

Bewirtung

REDER STEUER
BERATUNG

Ihren Bewirtungsbeleg können Sie ganz bequem über unsere Kanzlei-App abfotografieren, mit den notwendigen Angaben versehen und digital an uns versenden.

Reder Steuerberatungsgesellschaft mbH

Stand: Januar 2024

Bewirtungsaufwendungen sind vor allem Aufwendungen für:

- Speisen, Getränke und andere zum sofortigen Verzehr bestimmte Genussmittel (z.B. Tabakwaren)
- Nebenkosten, die zwangsläufig im Zusammenhang anfallen (z.B. Trinkgelder, Garderobengebühren)
Allerdings keine Übernachtungs- oder Fahrtkosten

Bewirtung von Geschäftsfreunden

Es bedarf der lückenlosen Aufstellung folgender Angaben:

- Ort, Tag
- Name und Anschrift der Gaststätte
- Name der Teilnehmer und des Bewirtenden
- konkrete Angaben über den Anlass der Bewirtung
- Höhe der Aufwendung
- maschinelle Auflistung der Speisen und Getränke und deren Einzelpreise
- Umsatzsteuerangaben (in Prozent sowie in EUR)
- Ausstellungsdatum
- ggf. Trinkgelder quittieren lassen

Bei Rechnungen über EUR 150,00 müssen zusätzlich folgende Angaben erfüllt sein:

- Anschrift des Leistungsempfängers
- Steuernummer des Gastwirts oder Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
- Rechnungsnummer

Achten Sie auf die Richtigkeit der Belege, die Sie auch unterschreiben müssen.

Arbeitnehmerbewirtung

Beispielsweise sind

- Weihnachtsfeiern
- Betriebsausflüge etc.

in vollem Umfang abzugsfähig als Betriebsausgaben.

Entsprechendes gilt, wenn bei den Feiern

- Angehörige der Arbeitnehmer
- Personen, die zur Gestaltung der Betriebsfeier beitragen

bewirtet werden.

Nähere Informationen zum Thema Bewirtungskosten erhalten Sie bei Ihrem Steuerberater